

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „MarieJ“ vom 2. Dezember 2020 20:19**

Auch nach der neuen Quarantäneverordnung (NRW) kann es Ausnahmefälle geben:

aus §6

„(3) Die örtliche Ordnungsbehörde kann im Einzelfall in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt weitere Ausnahmen zulassen. Eine Ausnahme kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine vollständige Absonderung innerhalb der häuslichen Gemeinschaft (z.B. Abwesenheit der übrigen Haushaltsangehörigen, bereits durchgemachte SARS CoV-2-Infektion) gegeben ist.“

Von einer solchen - angeblichen - Separierung ist dann wohl im von Jule genannten Fall auszugehen.

## Zitat von Jule13

Unser Gesundheitsamt ist der Meinung, dass ein Kind in den Unterricht gehen darf, dessen Eltern und Geschwister Covid-19 haben - weil die Familie das Kind doch so gut separiert habe

Dass das im beschriebenen Fall gehöriger Unsinn ist, ist wohl klar. Entspricht aber wohl bei entsprechender „Interpretation“ den gültigen Regeln. Bei uns kommt sowas allerdings inzwischen nicht mehr vor.